Die Zeugen belasten das Ohlauer Reichsbanner

Brieg, 16. August. Im Ohlauer Aufruhrprozeß begann heute die Zeugenvernehmung mit der Vernehmung des Ohlauer Bürgermeisters Haunschild. Dieser sagt aus,

er habe am Sonntagvormittag die SA. durch Ohlau nach Brieg fahren sehen und nicht bemerkt, daß es dabei irgendwie zu Provokationen gekommen wäre.

Für den Sonntagnachmittag war nach Ohlau ein Kommunistentreffen einberufen. Von diesem habe er befürchtet, daß es abends zu Zusammenstößen kommen könnte. Von dem Reichsbannertreffen in Laskowitz habe er nichts gewußt. Um eine Schlägerei zu verhüten, habe er sich für die Ueberwachung der kommunistischen Versammlung Landjägereibeamte erbeten, die ihm bewilligt worden seien. Die ersten Zusammenstöße seien ihm völlig überraschend gekommen. Mit dem Ohlauer Ortsgruppenführer des Reichsbanners, dem Angeklagten Blech, habe er sich sofort in Verbindung gesetzt und von ihm gefordert, daß er seine Leute zurücknehmen sollte. Blech habe entgegnet, der Bürgermeister möchte erst dafür sorgen, daß die SA. Ohlau verlasse. Gemeinsam mit dem Vertreter des Landrates habe er die Landjägereibeamten aus dem Kreis Ohlau alarmiert und sich gleichzeitig mit der Polizei in Brieg in Verbindung gesetzt, daß diese alle SA.-Transporte, soweit sie die Stadt noch nicht verlassen hätten, zurückhalten möchte. Das sei aber nicht mehr möglich gewesen, da die Nationalsozialisten bereits unterwegs waren. Die Aussendung von Meldegängern sei ein Fehlschlag gewesen, da die meisten von ihnen nicht wieder zurückgekommen seien. Von den Zusammenstößen selbst habe er verhältnismäßig wenig gesehen.

Rechtsanwalt Dr. Braun hält dem Zeugen vor, daß in den Kreisen der Angeklagten gegen ihn, den Bürgermeister, ein Mißtrauen insofern bestehe, als man annehme, der Bürgermeister habe die polizeilichen Maßnahmen absichtlich hinausgezögert. Er solle noch am selben Abend geäußert haben, sein Material genüge jetzt, um das Reichsbanner zu vernichten. Der Staatsanwalt widerspricht der Zulassung dieser Frage mit dem Hinweis, daß sie mit der Beweisaufnahme nichts zu tun habe und außerdem Gegenstand eines besonderen Verfahrens bilde. Das Gericht führt aber einen Beschluß herbei, nach dem die Frage zugelassen wird, ob der Bürgermeister Haunschild diese Aeußerung getan habe. Bürgermeister Haunschild stellt entschieden in Abrede, irgendwann und irgendwo derartiges geäußert zu haben.

Der Zeuge Oberlandjäger Schoen sagte aus, er sei abends nach Ohlau berufen worden. An der Postbrücke seien die Polizeibeamten auf etwa 250 Reichsbannerleute gestoßen, die der Aufforderung, die Straße zu räumen, nicht nachgekommen seien. Die Landjäger seien daraufhin mit dem Gummiknüppel in der Rechten und der Pistole in der Linken gegen die Menge vorgegangen. In demselben Augenblick seien aus der Menge heraus 10 bis 15 Schüsse gegen die Polizei gefallen.

(Bei Schluß der Redaktion dauert die Verhandlung noch an.)

Erbschaft Brüning

Von Professor Dingeldey, Radebeul

Als man Friedrich dem Großen einen Teilentwurf des Allgemeinen Landrechts vorlegte, schrieb er an den Rand: „Es ist aber sehr dicke. Gesetze müssen kurz und nicht weitläuftig sein" (Schiffer, „Die Deutsche Justiz"). Was würde er aber gesagt haben, wenn er unser Reichsgesetzblatt erlebt hätte!

Es hat uns im Teil I während des Unglücksjahres 1931 in 85 Stücken auf 797 Seiten insgesamt 814 gesetzgeberische Akte beschert. Rechnet man im Durchschnitt, so ergibt diese ameisenhafte Betriebsamkeit jeden vierten Werktag ein neues Stück und als Tagesleistung einen gesetzgeberischen Akt von mehr als zwei Seiten.

Die Gesamtproduktion des Reichsgesetzblattes seit 1897 wird auf rund 12 000 Veröffentlichungen geschätzt, von denen „5000 bis 9000 als nicht mehr rechtsgültig festgestellt" sind (Schiffer a. a. O.). Diese ungeheuerliche Ueberlastung des Reichsgesetzblattes durch veraltete Gesetze wird weiterhin unnütz vermehrt durch die Aufnahme von Bagatellsachen, die entweder ganz entbehrlich sind oder zumindest auf einfacherem Wege erledigt werden können.

So enthält der Jahrgang 1931 eine „Verordnung über den Fachausschuß für Krawattenarbeit, Sitz Krefeld" (S. 28), eine „Verordnung über die Erweiterung des Fachausschusses für das Konfektionsgewerbe, die Wäschereiindustrie und die Hosenträgerkonfektion, Sitz Düsseldorf" (S. 447), sowie die seit 1925 üblich gewordene „Bekanntmachung über Einbanddecken zum Reichsgesetzblatt" (S. 607), in der „im Auftrage des Reichsministers des Innern" ausdrücklich versichert wird, daß „die Decken mit dauerhaftem Ueberzugspapier, besonders starkem, aber glatten Leinwandrücken und mit Leinenecken versehen, auch mit Vorsatzpapier ausgestattet sind".

Die nervöse Hast, mit der die Gesetzgebungsmaschine arbeitet, bringt es notwendig mit sich, daß Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen unvollständig und abänderungsbedürftig hinausgehen. Der Jahrgang 1931 enthält rund 50 Verordnungen B zur „Abänderung" der Verordnung A, d. h. von den 814 gesetzgeberischen Akten des Jahres 1931 kommt auf jedes halbe Dutzend eine Aenderungsschrift. Auf Seite 588 findet sich sogar eine „Verordnung zur Vierten Aenderung der Fürsorgepflichtverordnung".

Ist man beim Gebrauche des Reichsgesetzblattes so weit gediehen, daß man die wirklich geltende gesuchte Vorschrift gefunden hat, so sieht noch eine letzte Träne: es ist nachzusehen, ob nicht „Druckfehler- und sonstige Berichtigungen" zu beachten sind, denn auch das kommt vor, obwohl man es bei der Wichtigkeit der Materie und bei der Menge der Bearbeiter des Reichsgesetzblattes nicht für möglich halten sollte.

Zur Entlastung des Reichsgesetzblattes von veralteten Normen ist längst schon eine Sammlung des wirklich geltenden Reichsrechts angeregt worden. Aber nicht nur die veralteten, sondern auch die Bagatellvorschriften müssen endlich einmal ausgekehrt werden. Der untragbare Aufwand, der namentlich bei den oberen Gerichten durch die zeitraubende Untersuchung der Gültigkeitsfrage unnütz vertan wird, ist nicht länger zu dulden. Gesetze und Gesetzbücher müssen „kurz und nicht weitläuftig" sein.

Jaunius über das Haager Memelurteil

„Mehr, als man hat erwarten können"

Kowno, 16. August. Der litauische Außenminister Jaunius und der Vertreter Litauens bei den Haager Verhandlungen, Sidzikauskas hielten am Montag Vorträge über die Haager Entscheidung. Jaunius führte unter anderem aus: Es seien ein für allemal Zustände beseitigt, die unter dem Einfluß unseres westlichen Nachbarn eine Entfremdung und Trennung des Memelgebietes vom Gesamtstaat zum Ziele gehabt hatten. Das Urteil bestätige den litauischen Standpunkt, daß das Memelstatut ein Mittel zur Eingliederung des Gebiets in den Gesamtstaat sei. Es sei vorläufig nicht zu übersehen, wie sich das Urteil praktisch auswirken werde. Verschiedene Schritte hinsichtlich des Direktoriums Simaitis, wie etwa die Ungültigkeitserklärung einer Reihe von Maßnahmen dieses Direktoriums, würden nicht mehr durchzuführen sein. Litauen wolle nicht, daß dieses Urteil wie eine Lawine auf das Memelgebiet herabstürze, sondern daß der Weg der Verständigung auch weiterhin befolgt werde. Die Memelfrage sei jetzt zu einer rein inneren Angelegenheit Litauens geworden. Im Haag habe Litauen mehr erhalten, als es in Anbetracht der ungleichen Kräfteverhältnisse habe erwarten können.

Ablehnung des Volksentscheides in Estland

Reval, 16. August. Die Abstimmung über den Volksentscheid zur Verfassungsänderung, die gestern abend beendet wurde, hat die Ablehnung des Volksentscheides gegeben. Nach den vorläufigen Angaben sind 410 851 Stimmen für und 325 470 Stimmen gegen die Verfassungsänderung abgegeben worden.

Neue Ueberfälle in Ostpreußen

Königsberg, 16. August. In Osterode erhielt in letzter Zeit ein SA.-Mann wiederholt Drohbriefe, so daß er sich gezwungen sah, seine Wohnung zu wechseln. In der letzten Nacht hörte der SA.-Mann auf der Straße Lärm. Kurz darauf flog ein Stein gegen die Fensterscheibe, die in Trümmer ging. Als der SA.-Mann zum Fenster ging, um nach den Ruhestörungen zu sehen, blitzte eine Blendlaterne auf, und es fiel im gleichen Augenblick ein Schuß. Die Kugel traf aber nur den Fensterrahmen. Die Polizei veriolgt bereits eine bestimmte Spur. — In Lyck wurde außerhalb der Stadt ein auf dem Heimwege befindlicher Stahlhelmmann von sechs jungen Burschen überfallen, zu Boden gerissen und mit Stöcken besinnungslos geschlagen.

Tätlicher Widerstand gegen einen Gerichtsvollzieher

Lauenburg, 16. August. Ein Gerichtsvollzieher, der heute früh unter dem Schutze mehrerer Polizeibeamter die Wohnung eines Kommunisten zwangsweise räumen wollte, wurde mitsamt den Polizisten von einer kommunistischen Menge angegriffen. Aus dem Hause wurde kochendes Wasser auf die Beamten gegossen. Die Beamten wurden mit Steinen und Knüppeln mißhandelt. Die Räumung konnte durchgeführt werden.

Mecklenburgische Polizei darf politische Abzeichen tragen

Berlin, 16. August. Die Mecklenburg-Schwerinner Staatsregierung hat den Beamten der Landespolizei das Tragen politischer Abzeichen außerhalb der Unterkunft und außerhalb des Dienstes wieder gestattet.

Wie Petschek's Quittung vernichtet wurde

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 16. August. Zu Beginn der heutigen Verhandlung im Caroprozeß verlas der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Ohnesorge, eine Eingabe verschiedener Juristen, die ihren verstorbenen Kollegen, Justizrat Severin Behrend, gegen die Angriffe der Verteidigung in Schutz nahmen.

Dann wurde die Zeugin Schneider aufgerufen, die bekundete, wie Justizrat v. Löwenstein die Originalquittung über die Mitgift in seinem Büro aus Versehen vernichtete.

Schon zu Beginn des Prozesses hatten sich um diese Zeugin lebhafte Kontroversen zwischen den gegnerischen Parteien entwickelt. Der Nebenkläger hatte Geheimrat Caro vorgeworfen, daß er diese Zeugin finanziell unterstützt habe, während Geheimrat Caro behauptete, daß diese Zeugin einer unausgesetzten Spionage durch die Gegenseite ausgesetzt gewesen sei. Fräulein Schneider, die ehemalige Privatsekretärin des inzwischen verstorbenen Rechtsanwalts v. Löwenstein, berichtet: Eines Tages sei v. Löwenstein von einer Reise in sein Büro zurückgekehrt. Sie habe begonnen, die Schriftstücke in seiner Aktenmappe zu sortieren. Als sie ein Schriftstück, das sie wegen ihrer Kurzsichtigkeit noch nicht genau betrachtet hatte, in die Hand genommen hatte, habe ihr der Rechtsanwalt gesagt, sie solle dieses Schriftstück zur Seite legen, denn das sei eine Quittung für Herrn Caro über die Mitgift seiner Tochter. Inzwischen habe der Anwalt einen Privatbrief gelesen, der anscheinend einen unangenehmen Inhalt enthielt, denn er habe sehr schlecht ausgesehen und den Wunsch geäußert, sich hinzulegen.

Während er dies gesagt habe, habe er einige Papiere vom Schreibtisch in die Hand genommen, zerrissen und in den Papierkorb geworfen.

Dann sei er aus dem Zimmer gegangen. Auf der Schwelle sei er aber umgekehrt und habe gerufen, er habe ja diese Quittung zerrissen. Er fürchte, daß Herrn Caro daraus großer Schaden und unangenehme Sachen entständen. Mit diesen Worten sei der Rechtsanwalt auf einen Stuhl gesunken und habe einen Krampfanfall erlitten, so daß schleunigst ein Arzt herbeigeholt werden mußte.

Steigende Einfuhr – sinkende Ausfuhr

Berlin, 16. August. Die Einfuhr im Juli beträgt 366 Millionen Reichsmark gegenüber 364 Millionen Reichsmark im Juni. Die leichte Zunahme entfällt auf die Einfuhr von Rohstoffen (+ 8 Millionen Reichsmark) und Lebensmitteln (+ ¾ Millionen Reichsmark). Die Fertigwareneinfuhr weist zwar dem Werte nach eine Abnahme um 1½ Millionen Reichsmark auf; dem Volumen nach hat sie aber ebenfalls leicht zugenommen. Die Ausfuhr, die einschließlich der Reparations-Sachlieferungen im Vormonat 434 Millionen Reichsmark betragen hat, ist im Juli infolge einer Abnahme der Fertigwarenausfuhr um 22 Millionen Reichsmark auf 432 Millionen Reichsmark zurückgegangen. Der Rückgang entfällt im wesentlichen auf den Warenabsatz nach Rußland, der bekanntlich starken Schwankungen unterliegt.

Die Handelsbilanz schließt im Juli mit einem Ausfuhrüberschuß in Höhe von 66 Millionen Reichsmark ab; im Juni hatte der Ausfuhrüberschuß unter Einbeziehung der Reparations-Sachlieferungen 90 Millionen Reichsmark betragen.

Ein Vorstoß in der Kolonialfrage?

Paris, 16. August. Die Unterredungen, die der ehemalige Unterstaatssekretär im Kolonialministerium, Lindequist, mit Reichskanzler v. Papen und Reichsaußenminister v. Neurath hatte, werden hier als die Einleitung eines neuen Vorstoßes der Reichsregierung in der Kolonialfrage angesehen. Man erwartet, daß die Regierung schon in nächster Zeit dem Völkerbund die deutschen Kolonialforderungen unterbreitet

Siegmund von Hausegger

Zum 60. Geburtstag des Komponisten, am 16. August

Von Dr. Hans Hayn

Es ist verständlich, daß sich nach dem Siegeszug der Wagnerschen Programm-Musik im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts eine Reaktion in Deutschland geltend machte, an deren Spitze Brahms stand. Er hatte sich durchaus nicht zum Führer der Widersacher des großen Bayreuthers aufgeschwungen, diese Rolle wurde ihm vielmehr von den Wagner-Gegnern zugeteilt, die fieberhaft nach einem bedeutenden Komponisten ausgeschaut hatten, um der zwingenden Macht Wagners etwas entgegenzustellen. Es schien, als hätte eben durch Wagner die Entwicklung der musikalischen Form eine entscheidende Wendung genommen, als wären die alten Gesetze der Architektur gesprengt und durch eine unendliche Melodie ersetzt. Liszt hatte durch seine sinfonischen Dichtungen und Wagner durch seine philosophische Musik das Programm im Ausdruck zu einer Höhe gebracht, die allen Nachfolgern gefährlich werden mußte.

Brahms aber war in den alten Bahnen geblieben, hatte die alte, strenge Form des sinfonischen Satzes aufrechterhalten und der absoluten Philosophie der Musik des Bayreuthers eine absolute Musik entgegengesetzt.

Ludwig Thuille begründete die dem Programmstil zugewandte, zur Kammermusik — im alten Sinne — hinneigende „Münchner Tonschule". Neben seinem Freunde Richard Strauß schlossen sich ihm August Reuß und Siegmund von Hausegger und der jüngere Hermann Zilcher an.

Alle diese Meister, denen auch Hans Pfitzner nahestand, dürfen nicht als Gegner des Wagnerschen Stiles gewertet werden, sie gingen durch Wagners neue Tonphänomene durch, um sie mit eigener Kraft und eigenem Können zu gebrauchen. So ist Siegmund von Hausegger heute neben Strauß, Schillings, Reznicek und Pfitzner ein bedeutender Vertreter der älteren, noch lebenden Generation. Seine „Auflänge", sein „Wieland der Schmied" und sein „Barbarossa" gehören zu den bedeutendsten Werken dieser Epoche.

Wie Wilhelm Kienzl, stammt auch Hausegger aus einer kunstverständigen, der Musik aufs engste verknüpften Familie. Schon sein Vater, Friedrich von Hausegger, hat besonders auf musikästhetischem Gebiete Bedeutendes geleistet. Er war Schüler von Salzmann und Dessoff und habilitierte sich für die Fächer der Musiktheorie und Musikgeschichte an der Universität zu Graz gerade in dem Jahre, in dem sein Sohn Siegmund geboren wurde. Obwohl er Rechtsanwalt von Beruf war, blieb ihm noch Zeit, seine bedeutenden Schriften wie „Musik als Ausdruck", „Richard Wagner und Schopenhauer" und andere zu verfassen.

Siegmund von Hausegger ist am 16. August 1872 zu Graz geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er bei seinem Vater und Erich Wolfgang Degner, bei dem er das Partiturspiel lernte. Beim späteren Braunschweiger Generalmusikdirektor Karl Pohlig, der damals in Graz erfolgreich tätig war, lernte Hausegger Klavierspielen. Auch Wilhelm Kienzl stand er nahe. Durch eine Messe und seine Erstlingsoper „Helfried", die um die Jahrhundertwende in Graz aufgeführt wurde, machte er sich bekannt. Zur selben Zeit brachte die Münchner Hofoper seine Oper „Zinnober" zur Aufführung. Den Text dazu hatte er sich selbst nach E. Th. A. Hoffmanns „Klein Zaches" geschrieben. Das Kaim-Orchester brachte gleichzeitig die „Dionysische Fantasie" für großes Orchester unter Hausseggers Leitung zur Aufführung.

Nun wandte sich Hausegger der sinfonischen Dichtung zu, mit der auch Richard Strauß in seiner Jugend großen Erfolg erzielt hatte. (Wir erinnern nur an „Till Eulenspiegel" und „Don Juan"). „Barbarossa" und „Wieland der Schmied" entstanden in kurzer Folge. Auch auf dem Gebiete des Männergesanges leistete Hausegger ganz Bedeutendes. Seine Chöre „Schmied Schwerz", „Neuweinlied", „Schlachtgesang", „Totenmarsch", „Stimme des Abends", „Sonnenaufgang", „Schutterlied", „Weihe der Nacht" und die Bearbeitung von Schuberts „Gesang der Geister über den Wassern", die sich besonders durch edle Gestaltung und Empfindungstiefe auszeichnen, wurden vielfach mit Erfolg aufgeführt. Auch seine Orchesterlieder „Drei Hymnen an die Nacht" sowie die „Natursinfonie" und die sinfonischen Variationen „Auflänge" sind durch ihre naturnahe Klangschönheit von Bedeutung. Die beiden letzteren Werke gehören gewiß zum Schönsten, was an Orchesterwerken in unserem Jahrhundert geschrieben wurde.

Schon früh hat sich Hausegger auch als Dirigent hervorgetan. 1895 bis 1896 dirigierte er die Grazer Oper als Gastdirigent, drei Jahre später übernahm er die Leitung der Volkssinfoniekonzerte des Kaim-Orchesters zu München. Später dirigierte er die Museumskonzerte in Frankfurt am Main. 1919 übernahm er die Philharmonischen Konzerte in Hamburg und dirigierte daneben die Sinfoniekonzerte des Bühnenorchesters zu Berlin.

Nach dem Kriege wurde er an die Akademie der Tonkunst nach München als Direktor berufen und 1922 zu deren Präsidenten ernannt.

Auch als Schriftsteller hat sich Hausegger wie sein Vater mit Erfolg betätigt. Seine gesammelten Aufsätze sind unter dem Titel „Betrachtungen zur Kunst" erschienen.

Kunst und Wissenschaft

Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater

Opernhaus

Die Staatsoper beginnt die neue Spielzeit am Sonntag, dem 21. August, mit einer Aufführung von Richard Wagners „Lohengrin". Anfang 6 Uhr, außer Antrecht.

Am Sonnabend, dem 20. August, findet eine nochmalige Aufführung der Oper „Iphigenia in Aulis" von Gluck im Festspielhaus Hellerau statt. Anfang 7 Uhr.

Die Kassen der Staatstheater (Opernhaus und Schauspielhaus) sind ab Dienstag, den 16. August, täglich geöffnet von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr (Sonntags von 10½ bis 2 Uhr).

†* **Das Leipziger Komödienhaus** hat sich neu organisiert. Es will „gutes Theater" ohne politische oder sonstwie geartete Tendenz spielen. Josef Firmans wurde als Direktor mit der alleinigen Geschäftsführung der Battenberg-Betriebe (Komödienhaus und Varieté) betraut. Als künstlerischer Leiter des Komödienhauses wurde Kurt von Mollendorf, der frühere künstlerische Leiter der Rotterbühnen, verpflichtet. Für den Spielplan sind ältere und neuere leichte Lustspiele mit Gastspielen von Erika Glässner, Agnes Straub und Ferdinand Bonn vorgesehen.

†* **Ehrung des Andenkens von Wilhelm Wundt.** Aus Anlaß des 100. Geburtstages des Philosophen Wilhelm Wundt, der über 40 Jahre an der Universität Leipzig gelehrt hat und Ehrenbürger der Stadt Leipzig und seiner Geburtsstadt Mannheim war, wird je ein Lorbeerkranz mit Schleife in den Farben der Städte Mannheim und Leipzig an dem Grabe des hervorragenden Gelehrten auf dem Leipziger Südfriedhof niedergelegt.

†* **70. Geburtstag Professor Plates.** Am 16. August vollendet der Jenaer Zoologe Professor Ludwig Plate, Direktor des von Haeckel gegründeten Phyletischen Museums und der Zoologischen Anstalt, das 70. Lebensjahr. Professor Plate ist in Dresden geboren, habilitierte sich 1898 in Marburg und hat zwischen 1899 und 1904 mehrere Forschungsreisen unternommen, die ihn nach Südamerika, der Sinaihalbinsel und Westindien führten; damals begann er mit der Herausgabe großer Werke über exotische Faunen, die er bis jetzt fortgesetzt hat. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht jedoch die Erforschung der Abstammung, Vererbung und Ari-